

Reglement Personalausschuss

Der Strickhof ist eine Abteilung des ALN (Amt für Landschaft und Natur, Baudirektion des Kantons Zürich). Ab 1. Januar 2012 sind Mitarbeitende des bisherigen Strickhofs, des Berufsbildungszentrums Wädenswil und der Kurse Hauswirtschaft an Mittelschulen in der Organisation Strickhof vereint.

Rechtsgrundlage

Dieses Reglement stützt sich auf §46 ff der Personalverordnung des Kantons Zürich vom 16. Dezember 1998.

Zweck

Der Personalausschuss (PA) vertritt alle Mitarbeitenden des Strickhofs, unabhängig von Anstellung und Beschäftigungsgrad. Er wahrt die Interessen der Mitarbeitenden des Strickhofs in betrieblichen und organisatorischen Fragen, ausgenommen in Angelegenheiten persönlicher Natur wie Anstellung, Einreihung, Beförderung, Versetzung oder Entlassung. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen der Leitung des Amtes/der Geschäftsleitung Strickhof und dem Personal. Er unterstützt die in den Leitbildern des Strickhofs beschriebene Umsetzung von Transparenz und Partizipation.

Der PA legt die wesentlichen Zielsetzungen und Aufträge seiner Tätigkeiten schriftlich fest. Er achtet darauf, dass die Anliegen der Mitarbeitenden an den einzelnen Standorten wie über den gesamten Strickhof hinweg beachtet werden.

Zusammensetzung des PA

Der PA besteht aus 10 Personen.

Im PA werden die Anliegen von verschiedenen Mitarbeitendengruppen ausgewogen berücksichtigt. Deshalb werden sowohl den Standorten als auch den Tätigkeitsbereichen eine bestimmte Anzahl Sitze zugesprochen.

Unterteilung nach drei Standorten:

- Lindau und Wülflingen
- Wädenswil, Au und Zürich
- Affoltern a. A., Bülach, Weesen und weitere

Unterteilung nach zwei Tätigkeitsbereichen:

- Bildung und Beratung
- Betrieb, Administration und Internes Facility Management (FM)

Für den Standort Affoltern a.A., Bülach, Weesen und weitere erfolgt keine Unterteilung nach Tätigkeitsbereichen.

Personalausschuss Strickhof

Den einzelnen Standorten und Tätigkeitsbereichen stehen folgende Anzahl Sitze im PA zu:

Standort und Tätigkeitsbereich	Bildung und Beratung	Betrieb, Administration und FM	Total
Lindau und Wülflingen	3	2	5
Wädenswil, Au und Zürich	2	1	3
Affoltern a. A., Bülach, Weesen und weitere	2		2

Amtszeit und Wahlen

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die Wahlen finden in jenen Jahren statt, in denen Regierungsratswahlen durchgeführt werden. Die Wahlen sind zwischen die Sommer- und Herbstferien zu legen, vorzugsweise in die Kalenderwoche 39. Der Amtsantritt hat bis spätestens 4 Wochen nach den Wahlen zu erfolgen.

Die Durchführung der Wahl obliegt einem Wahlausschuss mit 5 Mitgliedern, von denen eines von der Amtsleitung, die weiteren vom PA bestimmt werden. Unter anderem bestimmt der Wahlausschuss das Vorgehen, wenn das vorliegende Reglement nicht genügend Aufschluss bietet.

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeitenden vom Strickhof nach Ablauf der Probezeit. Wählbar sind Wahlberechtigte in ungekündigter Stellung mit mindestens 50 % Arbeitspensum am Strickhof.

Für die Wahlen werden Listen mit Kandidatinnen/Kandidaten erstellt. Die Anzahl der Kandidatinnen/Kandidaten muss mindestens der Anzahl Sitze entsprechen, die sowohl den jeweiligen Standorten als auch den Tätigkeitsbereichen zustehen.

Die Wahlen finden schriftlich und geheim statt.

Stimmenabgabe und Auswertung der Stimmen

Standort Lindau und Wülflingen:

Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie der Standort und Tätigkeitsbereich Sitze aufweist. Stimmen dürfen nur innerhalb des Standorts und Tätigkeitsbereichs abgegeben werden.

Standorte Wädenswil, Au und Zürich sowie Affoltern a. A., Bülach, Weesen und weitere:

Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie der Standort Sitze aufweist. Die Mitarbeitenden können nur Kandidatinnen/Kandidaten aus dem zugehörigen Standort wählen, der Tätigkeitsbereich braucht nicht beachtet zu werden.

Personalausschuss Strickhof

Mitarbeitende mit der höchsten Stimmenzahl sind als Vertretung in den PA gewählt – unter Berücksichtigung der zustehenden Sitze nach Standort und Tätigkeitsbereich. Die Auswertung der Stimmenzahlen erfolgt innerhalb Standort und Tätigkeitsbereich. Das relative Mehr ist massgebend.

Bei vorzeitigem Austritt aus dem PA rückt diejenige Person mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach, unter Berücksichtigung der zustehenden Sitze nach Standort und Tätigkeitsbereich. Falls nötig ist innerhalb von 6 Monaten nach Austritt eine Ersatzwahl durchzuführen.

Aufgaben des PA

Der PA konstituiert sich selbst (Vorsitzende/Vorsitzender, Aktuarin/Aktuar, weitere wie zum Beispiel Vertreterinnen/Vertreter mit sach- und standortbezogenen Aufgaben, Sprecherin/Sprecher).

Er bezeichnet Zuständigkeiten und Aufgaben innerhalb des Standorts.

Er legt die wesentlichen Ziele, Tätigkeiten und Arbeitsweisen schriftlich fest und setzt sie um.

Er organisiert die Wahlen in den Personalausschuss.

Ein Vertreter des PA nimmt Teil an den Sitzungen der Schulkommission Strickhof (mit beratender Stimme).

Sitzungen des PA

Der PA trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr. Über die Sitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt, das sowohl von den Mitarbeitenden als auch von der Amtsleitung eingesehen werden kann.

Zusätzliche Sitzungen des PA werden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen, wenn dies von allen PA-Vertreterinnen/Vertretern eines Standorts, von mindestens einem Drittel der Mitglieder oder der Amtsleitung verlangt wird.

Der PA ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Vertreterinnen/Vertreter anwesend ist. Bei Stimmengleichheit hat die Vorsitzende/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Bei Absenz kann das fehlende Mitglied des PA eine Stellvertretung delegieren, welche die Kriterien der Wählbarkeit erfüllt.

Inkrafttreten

Das Reglement tritt nach durchgeführter Vernehmlassung und Unterschrift durch die Beteiligten in Kraft.

Mit Amtsantritt der Vertreterinnen/Vertreter im PA wird der bestehende Personalausschuss per sofort aufgelöst.

Personalausschuss Strickhof

Unterschriften

Zürich, 20. April 2012

Amt für Landschaft und Natur

R. Gerber, Amtschef



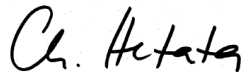
Arbeitsgruppe des Reglements

Strickhof (Lindau und Wülflingen):

Frei Denise;



Hetata Charlotte;



Schneebeli Hans;

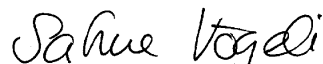


Strickhof (Wädenswil, Au und Zürich):

Schneider Richard;



Vögeli Sabine;



Strickhof (Affoltern a.A., Bülach, Weesen und weitere):

Frei Marco;



Rieser Valeria;

